

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BPGG, das OFG  
und das BEinstG geändert werden  
Stellungnahme des Österreichischen Hilfswerks  
GZ: 40.101/44/03**

**Hilfswerk**

Apollogasse 4/5  
1070 Wien  
Tel.: 01/40 442 – 0  
Fax: 01/40 442 – 20  
office@hilfswerk.at  
www.hilfswerk.at  
Wien, 24.04.2003

Das Österreichische Hilfswerk begrüßt selbstverständlich jede Verbesserung beim Pflegegeld, auch wenn es sich –wie in diesem Fall- nur um eine Einmalzahlung handelt. Diese Einmalzahlung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der jahrelangen –und mit der vorliegenden Novelle fortgeschriebenen- Nicht-Valorisierung des Pflegegeldes, die ursprüngliche Intention bei der Pflegegeleinführung, nämlich den pflegenden Angehörigen etwa die Hälfte eines Stundenlohnes für die „häuslich, familiäre Pflege“ abzugelten, immer weiter verlassen wird.

Dies halten wir deswegen für problematisch und angesichts der demografischen Entwicklung auch für gefährlich, weil ohne die Mobilisierung privaten Engagements die Herausforderung „Pflege“ nicht zu bewältigen ist. Weder die stationären Einrichtungen noch die mobilen Dienste haben die Kapazitäten, dieses Engagement zu ersetzen. Die Leistungen der pflegenden Angehörigen sind in vielerlei Hinsicht fordernd. Wenn auch die finanzielle Unterstützung immer unattraktiver wird, fürchten wir einen dramatischen Rückgang dieses Engagements. Für sachlich nicht gerechtfertigt halten wir die Beschränkung der Einmalzahlung auf die Pflegestufen 4 – 7. Die in den Erläuterungen nicht angesprochene Problematik der Entlastung pflegender Angehöriger wird gerade auch in den niedrigen Stufen schlagend. Um den schleichenden Wertverlust des Pflegegeldes zu verhindern, schlagen wir eine gesetzlich geregelte Indexanpassung vor.

In diesem Zusammenhang möchte das Hilfswerk auch anregen, Anreize und Modelle zur besseren Beratung, Entlastung und Absicherung von pflegenden Angehörigen zu schaffen. Ob dies im Weg eines Beratungsschecks, eines „Pflegepasses“ oder mit Hilfe anderer Instrumente geschehen kann, sollte unter Einbeziehung der betroffenen Organisationen im Altenbetreuungs- und Behindertenbereich sachlich diskutiert werden.